Zur schweizerischen Forststatistik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **4 (1853)**

Heft 12

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

que nous avons eu à les recevoir; puissent-ils conserver comme nous un souvenir agréable de ces quelques jours passés ensemble, et revenir en plus grand nombre quand le tour du Canton de Vaud reviendra!

Zur schweizerischen Forststatistik.

Kanton Zürich. Da uns bis jetzt nähere Angaben über die Forststatistik dieses Kantons zur Veröffentlichung in unserm Journal nicht zukamen, so entnehmen wir einstweilen dem in der „Neuen Zürcher-Zeitung" abgedruckten Resultat des Rechenschaftsberichtes pro 1852 folgende sehr interessante Zusammenstellung über die Staatswaldungen dieses Kantons, der im Forstwesen namentlich auch in den Gemeinden sehr vieles geleistet hat. So namentlich wurde im Jahr 1853 vom Oberforstamte darauf gedrungen, daß in jeder Gemeinde eine Pflanzschule angelegt werde, welcher Verfügung bereits allenthalben nachgekommen sein soll. Diese letztere Mittheilung haben wir aus sehr sicherer Quelle, wenn auch nur aus mündlicher Ueberlieferung. Ueberhaupt könnten unsere Zürcher-Kollegen uns manches Interessante mittheilen, wenn sie nur unser Journal mehr dazu benutzen wollten.

Die Staatswaldfläche ist 4471 Jucharten, 4375 Quadratfuß schweizerisches Maß; der Materialertrag ist 4194 7/8 Massenklafter oder 65,2 Kubikfuß per Jucharte der bestockten Fläche; davon machen

die Bau- und Nutzhölzer . . .	0,22
das Brennholz	0,65
„ Stockholz	0,01
„ Reisigholz	0,12
Das Laubholz beträgt in jeder Ertragsmasse	0,26
„ Nadelholz „ „ „ „	0,74

Der Reinertrag der ganzen Staatswaldfläche war Fr. 47854.